

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOCUBYTE HM GmbH

§ 1. Geltungsumfang

Nachfolgende Bedingungen regeln die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen der DOCUBYTE HM GmbH Regelungen in schriftlichen Verträgen zwischen uns und unseren Vertragspartnern gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Insoweit gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ergänzend. Mündliche Nebenabreden werden von den Vertragspartnern nicht getroffen. Ergänzungen oder Änderungen von Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht der Schriftform wird ausgeschlossen.

§ 2. Angebote, Lieferfristen und Rücktrittsrecht

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die im Auftrag genannten Liefertermine sind verbindlich unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers. Lieferfristen können jedoch angemessen verlängert werden bei Vorliegen höherer Gewalt (z. B. Umweltkatastrophen, Streik, Krieg, Mangel an Transportmitteln und anderen unabwehrbaren Ereignissen). Sollten derartige Ereignisse die Ausführung des Auftrages als unmöglich erweisen, sind wir darüber hinaus berechtigt, nach entsprechender Ankündigung vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus Schadenersatzansprüche des Vertragspartners geltend gemacht werden können. Bei verspäteter Lieferung sind Schadenersatzansprüche jeder Art außer für die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat das Recht zum Rücktritt bei fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten, angemessenen Nachfrist. Teillieferungen sind zulässig.

§ 3. Lieferung und Gefahrenübergang

Die Auslieferung der von uns gefertigten Arbeiten erfolgt, falls nicht anders vereinbart, nach unserer Wahl durch Boten, Post, Bahn, Spedition oder über elektronische Übertragungswege und auf Risiko des Auftraggebers. Gewünschte Transportversicherungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Eine Haftung für Transportschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Empfang von Material wird von uns schriftlich bestätigt, wobei jedoch keine Übernahme einer Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit durch uns übernommen wird, wenn nicht anders vereinbart.

§ 4. Preise

Die Berechnung erfolgt am Tage der Auslieferung. Bei Aufträgen, die sich über mehrere Monate bzw. Jahre erstrecken, erstellen wir Zwischenrechnungen über die jeweils angefertigten Arbeiten bzw. Teillieferungen gemäß Auftrag. Die angebotenen Preise verstehen sich immer zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. Stellt sich bei der Bearbeitung des Materials des Vertragspartners heraus, dass sich dieses nicht indem unserem Angebot zugrunde gelegten Zustand befindet und kommt es dadurch zu einer langsameren Bearbeitung des Auftrages, behalten wir uns eine Nachkalkulation und eine entsprechende Nachberechnung vor.

§ 5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind in Übereinstimmung mit den auf unseren Rechnungen separat angegebenen Zahlungszielen zu begleichen. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Mit der Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels tritt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten Verzug ein. Als Verzugszinsen berechnen wir mindestens 3 % über dem jeweiligen Lombardsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlich gültiger MwSt. Aufrechnung von Zahlungsansprüchen kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen erfolgen. Wir sind zur Verweigerung einer Vorleistungspflicht berechtigt, wenn sich die für die Beurteilung der Kreditfähigkeit wesentlichen Tatsachen beim Vertragspartner seit Vertragsabschluss nicht nur unwesentlich verschlechtert haben, oder wenn der Vertragspartner uns gegenüber in Zahlungsverzug ist. Unter diesen Voraussetzungen sind wir auch zur Rücknahme unserer Lieferung ohne Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ansprüche des Vertragspartners dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht an Dritte abgetreten werden.

§ 6. Gewährleistung

Der Vertragspartner hat die gelieferte Ware bei Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen uns spätestens innerhalb einer Woche mitgeteilt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Bei mangelhafter Leistung steht dem Vertragspartner das Recht zu, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Nur für den Fall, dass die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlschlägt, kann der Vertragspartner Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Schadenersatzansprüche aus jedem Rechtsgrund kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, oder zugesicherte Eigenschaften der gelieferten Ware fehlen und wenn die Nachbesserung nicht erfolgreich war.

§ 7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Tilgung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung oder sonstigem Rechtsgrund zwischen uns und dem Vertragspartner vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Vorbehaltsware auf Kosten des Vertragspartners zurückzunehmen.

§ 8. Haftung

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Verzug und Unmöglichkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften, sowie die Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch jeweils begrenzt auf vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Der Vertragspartner übernimmt die Haftung dafür, dass wir mit der Auftragsdurchführung keine Rechte Dritter (insbesondere Eigentums-, Urheber- und Vervielfältigungsrechte) verletzen. Werden wir trotzdem von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht auf Unterlassung, Schadenersatz oder sonst in Anspruch genommen, sind wir unter Ausschluss aller Schadensansprüche des Vertragspartners berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten zu verlangen. Für einen unmittelbaren und mittelbaren Schaden, der uns aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte und aus der Geltendmachung etwaiger Schutzrechte überhaupt erwächst, hat der Vertragspartner Ersatz zu leisten.

§ 9. Sonstige Bestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist unser Firmensitz. Für alle Streitigkeiten zwischen uns und unseren Vertragspartnern (Vollkaufleuten) ist der Betriebssitz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.